

**Anmeldung zum Mastermodul**

**Studiengang Soziale Arbeit M.A.**

Prüfungsordnung 20200 (§12 BBPO)

per E-Mail an: [**sozarb.fbs@h-da.de**](mailto:sozarb.fbs@h-da.de)

|  |  |
| --- | --- |
| Vor – und Nachname: | Matrikelnummer: |
| Ich studiere nach der Prüfungsordnung 20200: nein  ja | |
| Ich wiederhole die Abschlussarbeit: nein  ja | |
| **Erstprüfer:in:** | |
| **Zweitprüfer:in:** | |
| **Thema der Masterarbeit:** | |
| Beginn der Bearbeitungsfrist:  *(Ein Monat nach Antragsdatum)* | |
| Tel. Nr. *(für Rückfragen):* | |

☒ § 12 (4) BBPO Zulassungsvoraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist das Bestehen der Module der **ersten drei Semester** im Umfang von **mindestens 60 CP**.

☒ Die Erstprüfer:in ist Lehrende am Fachbereich Soziale Arbeit. Mindestens eine davon muss als Professor:in im jeweiligen Studiengang lehren.

☒ Die Anmeldung sollte von beiden Prüfer:innen unterschrieben sein (Seite 2).

Ich erkläre, dass ich keine Masterprüfung im gleichnamigen oder verwandten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren habe oder mich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde.

☒ Die Abschlussarbeit wird am letzten Bearbeitungstag bis 12:00 Uhr digital an [abschlussarbeit.fbs@h-da.de](mailto:abschlussarbeit.fbs@h-da.de) und an die beiden Prüfer:innen versendet. Die schriftliche Fassung ist innerhalb von drei Tagen am Fachbereich (Briefkasten des Prüfungsbüros) nachzureichen.

☒ Sobald die Ergebnisse der beiden Prüfer:innen vorliegen, vereinbare ich unverzüglich den Kolloquientermin mit den beiden Prüfer:innen. Mir ist bekannt, dass §12 (10) BBPO entsprechend keine Anwendung findet.

☒ Mir ist bekannt, dass ich zum Zeitpunkt der Prüfung weiterhin in dem Studiengang eingeschrieben sein muss.

☒ Die Anmeldebestätigung erhalte ich bis Bearbeitungsbeginn per E-Mail.

     

Datum Einreichung Antrag Unterschrift

**Bestätigung der Erstreferent:in**

**Thema der Masterarbeit:**

*(Das Thema muss so in der Masterarbeit übernommen werden, und kann nicht ohne Zustimmung der PAV geändert werden).*

Siehe Seite 1  oder Änderung:

Empirische Verlängerung: ja  nein  - Dauer der Verlängerung:  2 Wochen  4 Wochen

Die Arbeit ist spätesten 4 Wochen nach Abgabe zu bewerten.

Das Abschlusskolloquium ist zeitnah zu organisieren. Ladungsfrist min. eine Woche.

Das Prüfungsbüro ([sozarb.fbs@h-da.de](mailto:sozarb.fbs@h-da.de)) bei der Einladungsmail zum Kolloquium bitte in cc setzen.

Das Masterkolloquium findet voraussichtlich statt am:

     

**Datum und Unterschrift Erstreferent:in**

**Bestätigung der ZweitReferent:in**

Die Arbeit ist spätestens 4 Wochen nach Abgabe zu bewerten.

Das Abschlusskolloquium ist zeitnah zu organisieren.

**Datum und Unterschrift Zweitreferent:in**

**PrüfungsausschussvorsitzeNDE:**

Die Prüfungsausschussvorsitzende hat die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nach§12 BBPO und der noch fehlenden Prüfungsleistungen festgestellt:

                 

**Ggfs. Änderung Zweitreferent:in** **Datum, Unterschrift PAV**

**Prüfungsbüro:**

Ausgabe Thema am:

voraussichtl. Abgabedatum Abschlussarbeit:

+4 Wochen Bewertung/Ladungsfrist Kolloquium

frühestmöglicher Termin Kolloquium:

Anmeldung my.h-da:  am